

Besondere Verkaufsbedingungen (Fahrzeuge)

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (FCA – Incoterms 2010). Die Überführungs- bzw. Verlade- und Transportkosten sowie die evtl. Kosten für die Erteilung einer Lauffähigkeitsbescheinigung sind vom Käufer zu übernehmen.

Der Abtransport des Fahrzeugs / der Fahrzeuge ist vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu klären und **vorab** mit dem Ansprechpartner vor Ort verbindlich abzustimmen.

Die Beschreibung des Zustandes des Fahrzeuges schließt nicht aus, dass weitere Schäden vorhanden sein können. **Da die Möglichkeit einer Besichtigung besteht, werden spätere Reklamationen nicht anerkannt.**

Eine 100-prozentige Asbestfreiheit kann bei dem / den angebotenen Fahrzeug/-en nicht garantiert werden.

Das Fahrzeug wird mit der vorhandenen Dokumentation (Betriebsbuch) verkauft.

Nach der Zuschlagsvergabe muss die Abholung **zeitnah** erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass vor Übernahme des gekauften Fahrzeuges Vorkasse zu leisten ist und dass das angebotene Fahrzeug nach der Zuschlagerteilung innerhalb einer vertraglich vereinbarten Frist bezahlt und abgeholt werden muss.

Bei Überschreitung des vereinbarten Termins kann dem Käufer Standgeld in Rechnung gestellt werden.